

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt die Schulausschussvorsitzende eine Sitzungsunterbrechung, um den Elternvertretern der GGS sowie KGS Bergneustadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wird diesem Antrag gefolgt.

Frau Sabine Pütz führt ergänzend zu der der Beschlussvorlage beigefügten schriftlichen Stellungnahme aus, dass die Schulpflegschaft der GGS Bergneustadt die Errichtung eines Grundschulverbundes am Standort Goethestraße befürwortet und eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten wünscht.

Die Schulpflegschaft der KGS, vertreten durch Frau Daniela Becker, verweist ebenfalls auf die der Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen der Schulkonferenz. Insgesamt, so ergänzt sie, fehlt den Elternvertretern eine schlüssige Begründung, wieso die Errichtung eines Grundschulverbundes vor dem Hintergrund der Sitzungen bzw. Beschlüsse des vergangenen Jahres nunmehr beschlossen werden sollte, zumal dies weder aus pädagogischer, noch aus schulorganisatorischer und auch nicht in finanzieller Sicht ihrer Meinung nach gerechtfertigt scheint: die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Schulprofile bedeutet Einschnitte, finanziell bzw. räumlich ergeben sich Ungleichgewichte zwischen Haupt- und Teilstandort, allenfalls das gemeinschaftliche Vertretungskonzept birgt Vorteile. Jedoch bleibt fraglich, ob in einem kleinen System zweier eigenständiger Schulen mögliche Krankenstände der Lehrkräfte aufgrund der vertrauensvollen Teamarbeit nicht geringer ausfallen würden. Ferner ist die Schülerzahlentwicklung, d.h. die prognostizierte Einzügigkeit der KGS, durch das ihrer Auffassung nach teilweise rechtswidrige Verhalten der Stadt, das langwierige Verfahren des Schulentwicklungsprozesses, die noch nicht erfolgte Nachbesetzung der Schulleiterstelle und demzufolge durch Unsicherheiten in der Elternschaft herbeigeführt worden. Ein Wiedererstarben der Zweizügigkeit der KGS würde somit verhindert. Frau Becker geht ferner davon aus, dass die aufgezwungene Entscheidung und die damit als Missachtung des Elternwillens empfundene Errichtung des Verbundes den gewünschten Schulfrieden nicht herbeiführen werden, weil es Gewinner und Verlierer geben würde. Insofern plädiert die Schulpflegschaft der KGS, das Bewährte zu belassen, die KGS eigenständig fortzuführen und damit ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Nebeneinander zu ermöglichen.

Die SPD-Fraktion, so Herr D. Grütz, sieht in der Bildung des Grundschulverbundes die Kompromisslösung zwischen den im letzten Jahr vorgetragenen Gründen, dem Erhalt der Schulstandorte in den Ortsteilen Hackenberg und Wiedenest und der von der Bezirksregierung dargelegten Aufrechterhaltung eines konfessionellen Beschulungsangebots. Der Bekenntnischarakter erstreckt sich zudem auch auf Schulleitung und Schulkonferenz, so dass das Aufeinanderzugehen nach seiner Meinung keinen ‚Gewinner oder Verlierer‘ herbeiführt. Trotzdem sollte das Hauptaugenmerk im Sinne der Integration auf die gemeinschaftliche Beschulung aller Schüler/innen gelegt werden.

BM Holberg erläutert, dass die Vorlage das Ergebnis aus der umfangreichen Diskussion des Vorjahres ist und kein Votum gegen eine bekenntnisgeprägte Beschulung darstellt, sondern ganz im Gegenteil diese für die Zukunft nachhaltig sichert. Zudem erscheint die notwendige Annäherung zwischen GGS und KGS bis zum Schuljahr 2016/2017, in einem Zeitraum von rund 1,5 Jahren, durchaus erreichbar. BM Holberg verbürgt sich für eine gerechte Raumnutzung, verwahrt sich jedoch entschieden gegen die Aussage, der Elternwille würde missachtet.

Herr Schulte resümiert aus der kürzlichen Entscheidungsfindung innerhalb der CDU-Fraktion, die Belange der KGS zu verstehen und sie auch zu teilen. Ein weiteres Abwarten sei jedoch kontraproduktiv und vor den nicht planbaren Entwicklungen im Elternwahlverhalten nicht

geboten.

Herr Dr. Lennartz weißt auf den Verfassungsrang einer bekenntnisgeprägten Beschulungsmöglichkeit hin und bittet, den Elternwillen in der Entscheidungsfindung zu achten. Nach den Ausführungen der KGS-Vertreter bleibt aber weiterhin fraglich, welche konkreten Vorteile bzw. Einsparungen aus der Bildung eines Grundschulverbundes resultieren. Auch auf den aufgeworfenen Kritikpunkt der Schülerzahlentwicklung, welche nach seiner Ansicht durch den Beschlussvorschlag sowohl eine Festlegung der Zügigkeit des Teilstandorts auf eine Eingangsklasse bedeutet, als auch in dessen Folge eine Beschneidung des Elternwahlrechts darstellt, sei nicht eingegangen worden.

Herr Pütz sieht die Wahlfreiheit der Eltern auch bei einem Grundschulverbund als gesichert und die Vermittlung einer bekenntnisorientierten Beschulung in dem Verbund als erhalten an. Dies würde durch den Schriftverkehr der Bezirksregierung insofern bestärkt.

Nach weiteren Wortmeldungen und auf die erneute Frage von Herrn Lennartz, welche Vorteile sich bieten, bietet BM Holberg eine schriftliche Antwort auf die Anfrage seitens der Katholischen Kirche an. Dr. Lennartz konstatiert schließlich, dass 1) die inhaltliche Befassung des Gremiums mit den Sachargumenten seiner Meinung nach offensichtlich nicht gewünscht wird, weil 2) die Meinungsbildung scheinbar bereits erfolgt ist und 3) die von ihm gestellten Fragen nicht beantwortet werden, obwohl die Beschlussfassung zum ersten Mal in dieser Form erfolgt.

Die Ausschussvorsitzende widerspricht diesem Vorwurf vehement, weil die Beratung über die Zukunft der Grundschulen in Bergneustadt zum wiederholten Male stattfindet.

Abschließend äußert Herr Lennartz seine rechtliche Bedenken, die bei der Begrenzung der konfessionsgebundenen Beschulung auf einen Zug bestünden.